

# Schutzkonzept für die Durchführung der Gemeindeversammlung vom 20. Mai 2021

Stand 10. Mai 2021

## I. Grundsatz

Nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 6c Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Verordnung besondere Lage; Stand am 19. April 2021; SR 818.101.26) ist die Durchführung dieser Gemeindeversammlung zulässig und unterliegt keiner Beschränkung der Personenzahl.

Es ist ein Schutzkonzept erforderlich.

## II. Risikobeurteilung

Erfahrungsgemäss und gestützt auf die traktandierten Geschäfte ist davon auszugehen, dass die Teilnehmerzahl die maximale Raumkapazität der Sporthalle nicht erreicht und die Gemeindeversammlung unter Beachtung der notwendigen Schutzmassnahmen durchgeführt werden kann.

Auf den "obligaten" Apéro im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird verzichtet.

## III. Teilnahme

Besonders gefährdete Personen sollen bei einer Teilnahme so gut wie möglich geschützt werden. Die Teilnahme ist aber letztlich eine individuelle Entscheidung und unterliegt der Eigenverantwortung.

An Covid-19 erkrankte Personen oder Personen mit Symptomen von Covid-19 dürfen an der Gemeindeversammlung nicht teilnehmen. Das gilt auch für Personen, die im gleichen Haushalt wie diese leben oder engen Kontakt hatten. Es gelten die Empfehlungen des BAG zu Isolation und Quarantäne und die Anordnungen der zuständigen kantonalen Stellen.

## IV. Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, frühzeitig zur Gemeindeversammlung zu erscheinen, damit möglichst keine Warteschlange vor dem Eingang entsteht und pünktlich mit der Gemeindeversammlung begonnen werden kann. Türöffnung ist um 19.15 Uhr.

Es gilt eine allgemeine Maskentragpflicht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, eigene Masken mitzubringen. Bei Bedarf werden im Eingangsbereich kostenlos Masken abgegeben. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer ärztlich attestierten Maskentragdispens erhalten zu ihrem besseren Schutz besondere Sitzplätze zugewiesen.

Im Eingangsbereich sind Bodenmarkierungen angebracht, so dass unter Einhaltung des erforderlichen Abstands ein gestaffeltes Eintreten möglich ist.

Bei der Eingangskontrolle werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gezählt. Übersteigt die Teilnehmerzahl die maximale Raumkapazität, muss die Gemeindeversammlung abgebrochen werden.

Um alle Eventualitäten auszuschliessen, werden zusätzlich zur Maskentragpflicht und zum Abstandhalten die Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfasst. Damit wird

gegebenenfalls die Nachverfolgung bei einer Ansteckung ermöglicht (Contact Tracing). Die Kontaktdaten werden 14 Tage aufbewahrt und danach vernichtet.

Auf jedem Sitzplatz liegt ein Registrierungszettel samt Schreibzeug bereit.

Im Eingangsbereich stehen Stationen mit Desinfektionsmittel. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, sich die Hände zu desinfizieren.

Es sind genügend Sitzplätze vorhanden. Die Bestuhlung berücksichtigt den erforderlichen Abstand. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, die Stühle nicht zu verschieben und den Sitzplatz nicht zu wechseln. Personen, die im gleichen Haushalt leben, dürfen die Stühle zusammenschieben.

Für Wortmeldungen aus der Mitte der Versammlung stehen mobile Mikrofone zur Verfügung. Die Mikrofone werden nach jeder Rednerin oder jedem Redner desinfiziert.

Am Schluss der Gemeindeversammlung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgefordert, die Sporthalle gestaffelt zu verlassen und die Maske erst im Freien abzulegen. Es stehen Abfalleimer für das Entsorgen der gebrauchten Masken bereit.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden gebeten, von stehenden Unterhaltungen vor und nach der Gemeindeversammlung abzusehen.

#### **IV. Information**

Die Versammlungsleitung macht zu Beginn der Gemeindeversammlung auf die Schutzmassnahmen aufmerksam. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die im Nachgang zur Gemeindeversammlung positiv auf Covid-19 getestet werden, sind gebeten, umgehend die Gemeindekanzlei zu informieren (Tel. 041 672 96 96 oder [kanzlei@alpnach.ow.ch](mailto:kanzlei@alpnach.ow.ch)).

Hauptverantwortlich für die Einhaltung des Schutzkonzepts und den Behördenkontakt ist Gemeindeschreiber Urs Vogel.